

Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR. Sitzung am 28.05.2018

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können, den „Tiebeltaler“ zu einem vollständigen und funktionierenden Regional-Komplementär-Geld auszubauen und langfristig zu etablieren.

Begründung:

Ein funktionierendes Regional-Komplementär-Geld System stärkt die eigene Lebensgrundlage. Es fördert die lokale Wirtschaft und auch der „ökologische footprint“ der Region kann reduziert werden.

Kosten für die Stadtgemeinde Feldkirchen:

€ 3.000,- für bewusstseinsbildende Vorleistungen

€ 30.000,- für die technische Umsetzung

Unterschrift des/der Antragsteller(s):